

Benutzungssatzung für die Heimatstube der Gemeinde Harztor, OT Ilfeld, Ilgerstr. 51

Auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 6. März 2013 (GVBl. S. 49), hat der Gemeinderat der Gemeinde Harztor in der Sitzung am 11.09.2013 die folgende Benutzungssatzung für die Heimatstube beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Heimatstube befindet sich in im „Alten Rathaus“, Ilgerstraße 51 (Ilfeld) 99768 Harztor und ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Harztor
- (2) Die Ausstellung in der Heimatstube soll heimatkundliche Informationen vermitteln und die geschichtliche Entwicklung der Gemeinde Harztor, insbesondere der Ortschaft Ilfeld darstellen.

§ 2 Benutzungsverhältnis

- (1) Durch die Benutzung der Heimatstube wird ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis begründet. Die Benutzung der Heimatstube steht grundsätzlich jedermann frei.
- (2) Die Gemeinde Harztor kann für die Benutzung im Rahmen der Satzung besondere Bestimmungen treffen (Hausordnung).
- (3) Kindern unter 12 Jahren ist der Eintritt nur in Begleitung Erwachsener oder mit Erlaubnis der Aufsicht gestattet.

§ 3 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden am Eingang der Heimatstube durch Aushang bekannt gemacht. Der Besuch der Heimatstube ist auch nach Absprache möglich, d. h. nach vorheriger Anmeldung bei der Gemeinde Harztor bei der Ilfeld-Information.

§ 4 Eintrittskarten

- (1) Die Besucher der Heimatstube erhalten gegen Zahlung einer Benutzungsgebühr auf der Grundlage der beschlossenen Gebührensatzung eine Eintrittskarte. Die Eintrittskarte gilt nur für das einmalige Betreten der Heimatstube und verliert mit dem Verlassen ihre Gültigkeit.
- (2) Der Eintritt am Tag des offenen Denkmals ist für jedermann frei.

§ 5 Ausstellungsgegenstände

Das Berühren der Ausstellungsgegenstände ist untersagt. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

§ 6 Garderobe

Jeder Besucher ist für seine Garderobe selbst verantwortlich. Dabei sollten mit der Kleidung Ausstellungsstücke nicht beschädigt werden. Schirme, Stöcke, Taschen sowie größeres Handgepäck sind zur Aufbewahrung der Aufsichtsperson zu übergeben.

§ 7 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Das Fotografieren, Kopieren und Filmen ist nur mit Erlaubnis der Aufsichtsperson gestattet.
- (2) Rauchen sowie Umgang mit offenem Feuer in den Ausstellungsräumen ist nicht gestattet.
- (3) Benutzer, die wiederholt oder in grober Weise gegen die Benutzungssatzung verstoßen, können ganz oder teilweise vom Besuch der Heimatstube ausgeschlossen werden.

§ 8 Haftung

- (1) Der Besucher haftet für alle von ihm, insbesondere an den Gegenständen im Museum verursachten Schäden. Für alle von Minderjährigen verursachten Schäden haften die Erziehungsberechtigten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Jeder Diebstahlversuch und Diebstahl wird angezeigt.

§ 9 Inkrafttreten

Die Benutzungssatzung tritt gem. § 21 (2) ThürKO am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Damit tritt die Benutzungsordnung für die Heimatstube der Gemeinde Ilfeld vom 13.03.1997 außer Kraft.

Harztor, den 07.10.2013

Gemeinde Harztor

Klante

Bürgermeister (Siegel)

Bekanntmachungshinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Harztor sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Harztor, den 07.10.2013

Gemeinde Harztor

Klante

Bürgermeister (Siegel)

Hausordnung für die Heimatstube der Gemeinde Harztor

- ❖ Rauchen und sowie Umgang mit offenem Feuer ist nicht gestattet.
- ❖ Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist nicht erlaubt.
- ❖ Tiere, mit Ausnahme von Blindenhunden, dürfen von den Benutzern nicht mit in die Heimatstube genommen werden.
- ❖ Fundsachen sind bei dem Aufsichtspersonal abzugeben.
- ❖ Den Weisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.
- ❖ Benutzer, die wiederholt oder in grober Weise gegen die Benutzungssatzung verstoßen, können ganz oder zeitweise vom Besuch der Heimatstube ausgeschlossen werden.

Harztor, d. 07.10.2013

Klante

Bürgermeister